

Bedingungen für Reparaturen

1. Die Arbeiten werden nach Stunden, einschließlich Wegezeit, zu den jeweils bei uns gültigen Stundenverrechnungssätzen berechnet. Hinzu kommen Reisekosten, Auslösungen und weitere tarifliche Zuschläge sowie Ersatzteile und die MwSt. Für von uns nicht zu vertretende Wartezeit hat der Besteller aufzukommen.
2. Die Reparaturen sind sofort zu bezahlen. Wird die Reparatur durch den Monteur nicht sofort berechnet, ist sie binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Der Besteller darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
3. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden, ohne daß es einer Mahnung bedarf, die üblichen Zinssätze der Kreditinstitute für Kreditgewährung, mindestens aber 8% p. a. zuzüglich MwSt. berechnet.
4. Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Schuld einschließlich der Kosten und Zinsen in unserem Eigentum.
5. Alle Reparaturen werden nach bestem Ermessen durch fachkundige Monteure ausgeführt, die bestrebt sind, kostengünstig die Fehlerquelle zu beseitigen. Eine allumfassende Überprüfung und Überholung wird deshalb nicht durchgeführt, so daß sich durchaus weitere Reparaturen als erforderlich erweisen können. An der Zahlungspflicht der vorhergehenden Reparaturen ändert sich insofern nichts, es sei denn, sie sind nachweisbar fehlerhaft gewesen. Erweist sich die Reparatur als nicht durchführbar, hat der Besteller gleichwohl die erbrachten Leistungen zu vergüten.
6. Eventuelle Fehler unserer Reparatur beseitigen wir innerhalb der Gewährleistungspflicht durch Nachbesserung. Bei der Nachbesserung liefern wir kostenlos nur das Material. Die Arbeitsleistung und die Fahrtkosten hingegen hat der Kunde zu zahlen.
7. Die Gewährleistungsfrist für Reparaturen beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit der Beendigung der Reparatur bzw. unserer Rückgabe des reparierten Gegenstandes. Etwaige Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung verjähren in gleicher Frist.
8. Für Mängelfolgeschäden, insbesondere Kühlgutschäden haften wir nicht. Das gilt gleichermaßen für Ansprüche aus Vertrag, aus positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung.
9. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.